



Ausgabebeleg

- Honorar**
- Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG)**

ausgezahlt wurden an

Vorname, Name: _____

Straße, Hnr: _____

PLZ Ort: _____

Tel. Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

HHSt. /Projekt	
Anweisung:	
Datum	Betrag
Sachlich & rechnerisch richtig:	

Honorar _____ €

(Aufwendungen auf der Rückseite begründen)

Maßnahme: JAMS Projekttitel: _____

Abrechnungszeitraum: _____

Verein / Verband: _____

Schule: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Mit der Annahme des Honorars verpflichtet sich der/die Empfänger/in die steuergemäße Behandlung selbst zu übernehmen.

Bemerkungen zu der Übungsleiterpauschale und zu den Reisekosten siehe Rückseite.

Ort/Datum

Unterschrift/Empfänger/in

Bemerkungen:

Übungsleiterpauschale:

Nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) sind Einnahmen aus bestimmten nebenberuflichen Tätigkeit bis zur Höhe von insgesamt 2.400,00 € im Kalenderjahr steuerfrei und sozialversicherungsfrei. Die Inanspruchnahme der begrenzten Steuerbefreiung hängt davon ab, dass folgende Tatbestände gleichzeitig erfüllt sind:

- Es muss sich um eine begünstigte Tätigkeit handeln.
- Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden.
- Die Tätigkeit muss der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen.
- Die Tätigkeit muss im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer Einrichtung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ausgeübt werden.

Alle weiteren Aufwendungen, z. B.:

- Auslagen für Material oder andere Sachkosten
- Fahrtkosten
können NUR nach Rücksprache mit der Projektkoordination abgerechnet werden (dafür gibt es eigene Formulare)
- Zuschüsse für Abschlussveranstaltungen können mit einem eigenen Formular abgerechnet werden
- Zuschüsse für Projektwochen können mit einem eigenen Formular abgerechnet werden

Gruppenzeit

- abgerechnet werden kann
 - o (Schul-) jährlich
 - o halbjährlich
 - o vierteljährlichDie Übungsleiter machen das recht unterschiedlich.
- abgerechnet werden kann:
 - o 30 Euro pro 90 Minuten
 - o keine Fahrtkosten, keine Materialkosten
- Abrechnung erfolgt mit Formular „Abrechnung Gruppenzeiten“ in Kombination mit dem Formular „Abrechnung Honorar“
Die Gruppenzeiten müssen im Abrechnungsblatt nachgewiesen werden.

Gesamtprojekt

Am Ende des Schuljahres erhalten die Projektgruppen und Schulen einen Auswertungsbogen. Hier werden die Unternehmungen zusammengefasst und unterschiedliche statistische Daten erhoben um den Verwendungsnachweis für den BJR machen zu können.

Weitere Formulare:

- **Unfallmeldung:**

Je nach Vorkommnis kann ein Unfall innerhalb einer Projektwoche oder einer Gruppenstunde über den Kreisjugendring abgerechnet werden. Hierfür benötigen wir das entsprechend ausgefüllte Formular.

- **Anwesenheitsliste**

Da jeder Übungsleiter / -leiterin, Gruppenleiter /-leiterin die Aufsichtspflicht über die Teilnehmenden hat so wie sie von der Schule gemeldet wurden muss jeder und jede auch den Überblick behalten.

Sollten sich Ungereimtheiten ergeben z. B. unentschuldigtes Fehlen oder ähnliches, dann ist dies SOFORT der Schule zu melden.

Als Service haben wir deshalb diese Liste angefertigt.